



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
(geändert durch Verordnung (EU) 2015/830)

Rapidchlor 50

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname Rapidchlor 50
Produktnummer Keine.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Desinfektionsmittel und Algizid für Badewasser in Privatschwimmbäder für berufliche und private Verwender.
Art der Zubereitung: Tabletten à 20 g. **Eigenschaften:** Schnell löslich. Zur Stoss- und Dauerchlorung. **Dosierung:** Zugabemenge bei Neufüllung und der etwa alle 2 Wochen zu erfolgenden Stosschlorung: 3 – 5 Tabletten / 10 m³. Laufender Betrieb: 1 Tablette/10 m³ ca. alle 3 Tage. Jedoch so viel zugeben, dass am Beckenauslauf mind. 0,5 mg/l freies Chlor nachzuweisen sind.
Anwendung: Tabletten in den Skimmer/Überlauf oder Dosierschwimmer geben.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Chemia Brugg AG
Aarauerstrasse 51
5200 Brugg
Telefon: 056 460 62 60 (08-17 Uhr)
E-Mail: info@chemia.ch

1.4. Notrufnummer 145 (Tox Info Suisse)

Ausgabedatum 12.11.2018

Version 1.3 (Ersetzt Vorversionen: 1.2)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität, oral, Kat. 4, H302
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat. 2, H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition, inhalativ), Kat. 3, H335
Oxidierende Feststoffe, Kat. 2, H272
Gewässergefährdend, akut, Kat.1, H400
Gewässergefährdend, chronisch, Kat.1, H410

Weitere Angaben

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210: Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P221: Mischen mit brennbaren Stoffen unbedingt verhindern.
P280: Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P501: Inhalt/Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Ergänzende Informationen

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
EUH206: Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.

Produktidentifikator

Symclosen; Trichlorisocyanursäure, CAS-Nr. 87-90-1, EG-Nr. 201-782-8

Verpackung

Ertastbares Warnzeichen EN/ISO (EN/ISO 11683).

2.3. Sonstige Gefahren

Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Inhaltsstoffe		CLP Einstufung	Produktidentifikator
Symclosen; Trichlorisocyanursäure	50% - 60%	Acute Tox. 4 H302, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H335, Aquatic Acute 1 H400, Aquatic Chronic 1 H410, Ox. Sol. 2 H272, EUH031	CAS-Nr.: 87-90-1 EG-Nr.: 201-782-8 INDEX-Nr.: 613-031-00-5
Natriumcarbonat	40% - 50%	Eye Irrit. 2 H319	CAS-Nr.: 497-19-8 EG-Nr.: 207-838-8 INDEX-Nr.: 011-005-00-2

Den vollen Wortlaut der hier genannten Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Gefährliche Verunreinigungen Keine bekannt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen

Einatmen	Nach Einatmen der Brandgase, Zersetzungsprodukte oder Staub im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. Bei Atemschwierigkeiten, Sauerstoff verabreichen.
Hautkontakt	Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. Bei Verbrennungen mit kaltem Wasser abspülen, bis Schmerz abklingt, dann Arzt aufsuchen.
Augenkontakt	Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Augenarzt konsultieren.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Erbrechen möglichst verhindern. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, CO ₂ , Sprühnebel oder Alkohol-Schaum verwenden. Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
------------------------------	--

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.
---	-------------------

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Im Brandfall kann der Rauch neben dem Ausgangsprodukt möglicherweise giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Geschlossene Behälter können aufgrund des Druckaufbaus explodieren, der entsteht, wenn die Behälter übermässiger Hitze oder intensivem Feuer ausgesetzt sind. Oxidationsmittel.
--	--

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien. Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Vollständiger Chemieschutzanzug.
---	---

Besondere Löschhinweise	Löschmassnahmen auf die Umgebung abstimmen. Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.
--------------------------------	---

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Hinweis für das Personal ausserhalb des Notdienstes	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Alle Zündquellen entfernen. Ein Verschütten auf Kleider oder brennbare Materialien verursacht Brand.
--	---

Hinweis für das Notdienstpersonal	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Den Bereich belüften. Personal sofort an sichere Stelle evakuieren. Alle Zündquellen entfernen. Betreten des Bereichs durch unbefugte Personen verhindern. Dämpfe/Staub nicht einatmen.
--	---

6.2. Umweltschutzmassnahmen	Bei Eindringen ins Erdreich, Grundwasser, in natürliche Gewässer oder in die Kanalisation die Wasserbehörde verständigen.
------------------------------------	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Schnell aufkehren oder aufsaugen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.
---	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Kapitel 8 und 13.
---	-------------------------

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung

Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Nur mit ausreichender Belüftung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von brennbaren Stoffen fernhalten. Verschlucken, längerer Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen jeglicher entstehender Dämpfe vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erste-Hilfe-Massnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (LGK) 5. Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nicht zusammen mit Säuren lagern. Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern. Im Originalbehälter lagern. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Den Behälter fest verschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwert(e)

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Regelmässige Reinigung der Geräte, des Arbeitsbereiches und der Bekleidung.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei guter Belüftung normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filterausrüstung mit B-P3-Filter. (nach CEN 3181, 1980)

Handschutz

Handschuhe aus Latex. Durchbruchzeit: > 2 h. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe aus PVC oder einem anderen Kunststoff.

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166.

Haut- und Körperschutz

Flammenhemmende Schutzkleidung.

Thermische Gefahren

Oxidationsmittel. Produkt und entleerte Behälter von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Fest.
Farbe	Weisslich.
Geruch	Leicht nach Chlor.
Geruchschwelle	Nicht bestimmt.
pH-Wert:	~ 7
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	Nicht bestimmt.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt.
Flammpunkt:	Nicht bestimmt.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt.
Entzündbarkeit:	Nicht bestimmt.
Explosionsgrenzen:	Nicht bestimmt.
Dampfdruck:	Nicht bestimmt.
Dampfdichte:	Nicht bestimmt.
Relative Dichte:	Nicht bestimmt.
Wasserlöslichkeit:	löslich
Verteilungskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):	Nicht bestimmt.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt.
Zersetzungstemperatur:	> 225 °C
Viskosität:	Nicht bestimmt.
Explosive Eigenschaften:	nicht gefährlich
Oxidierende Eigenschaften:	Kein(e,er)

9.2. Sonstige Angaben

Allgemeine Eigenschaften des Produkts	Keine Information verfügbar.
--	------------------------------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel. Entzündungsgefahr.
10.2. Chemische Stabilität	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Information verfügbar.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Hitze, Flammen und Funken. Verbrennen erzeugt schädliche und giftige Rauche. Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
10.5. Unverträgliche Materialien	Brennbare Materialien. Reduktionsmittel. Greift unedle Metalle an.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine bei bestimmungsgemäsem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1) Dermal LD50 Rabbit > 2000 mg/kg (CHEMVIEW) Inhalation LC50 Rat 0.09 - 0.29 mg/L 4 h (CHEMVIEW) Oral LD50 Rat = 406 mg/kg (NLM_CIP) Natriumcarbonat (CAS 497-19-8) Oral LD50 Rat = 4090 mg/kg (HSDB)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann die Haut reizen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Atemwege / Haut	Keine.
Karzinogenität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Karzinogenitätseinstufung.
Keimzell-Mutagenität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität	Die vorliegenden Daten ermöglichen keine Einstufung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	Keine Daten verfügbar.
Aspirationsgefahr	Keine Daten verfügbar.
Erfahrung am Menschen	Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität	Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Kann den pH-Wert von Gewässern verändern. Sehr giftig für Wasserorganismen. Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
------------------------	--

Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h <i>Lepomis macrochirus</i> 0.13 - 0.5 mg/L [static] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	LC50 96 h <i>Oncorhynchus mykiss</i> 0.06 - 0.11 mg/L [static] (EPA)
	EC50 48 h <i>Daphnia magna</i> 0.21 mg/L (IUCLID)
	EC50 48 h <i>Daphnia magna</i> 0.16 - 0.18 mg/L [Static] (EPA)

Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)

Ecotoxicity - Freshwater Fish - Acute Toxicity Data	LC50 96 h <i>Lepomis macrochirus</i> 300 mg/L [static] (EPA)
Ecotoxicity - Water Flea - Acute Toxicity Data	LC50 96 h <i>Pimephales promelas</i> 310 - 1220 mg/L [static] (EPA)
	EC50 48 h <i>Daphnia magna</i> 265 mg/L (IUCLID)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
12.3. Bioakkumulationspotenzial	Kann in Organismen angereichert werden.
12.4. Mobilität im Boden	Keine Daten verfügbar.
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Keine Information verfügbar.
12.6. Andere schädliche Wirkungen	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Ungebrauchtes Produkt	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Ungereinigte Verpackungen	Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR/RID	UN 2468. Versandbezeichnung: TRICHLORISOCYANURSÄURE, TROCKEN. Klasse 5.1. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 5.1+ENV. Umweltgefährdend: Ja Klassifizierungscode O2. Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 50. Begrenzte Menge 1 kg. Freigestellte Menge E2. Tunnelbeschränkungscode E
IMDG	UN 2468. Versandbezeichnung: TRICHLOROISOCYANURIC ACID, DRY. Klasse 5.1. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 5.1+ENV. Begrenzte Menge 1 kg. Freigestellte Menge E2. EmS F-A, S-Q. Meeresschadstoff: Ja.

IATA	UN 2468. Versandbezeichnung: Trichloroisocyanuric acid, dry. Klasse 5.1. Verpackungsgruppe II. Gefahrenkennzeichen 5.1+ENV. Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug): 558 (5 kg). Verpackungsanweisung (LQ): Y544 (2.5 kg). Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug): 562 (25 kg).
Binnenschifffahrt ADN	UN 2468. Versandbezeichnung: TRICHLORISOCYANURSÄURE, TROCKEN. Klasse 5.1. Verpackungsgruppe II. Gefahrzettel 5.1+ENV. Klassifizierungscode O2. Begrenzte Menge 1 kg. Freigestellte Menge E2.
Weitere Angaben	Keine.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Rechtsvorschriften	CPID (CH): 198855-83
Symclosen; Trichlorisocyanursäure (CAS 87-90-1)	
EU - Biocides (2007/565/EC) - Substances and Product-Types Not to Be Included in Annexes I, IA and IB to Directive 98/8/EC	Product type: 7 Product type: 9
EU - Biocides (1062/2014) - Annex II Part 1 - Supported Substances	085 Product type 2, 3, 4, 5, 11, 12 (201-782-8)
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([201-782-8])
Natriumcarbonat (CAS 497-19-8)	
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Substances	Present
EU - REACH (1907/2006) - List of Registered Intermediates	Present ([207-838-8])
Biozid	CHZB0526 Wirkstoff: Symclosen; Trichlorisocyanursäure, CAS 87-90-1: 55.5g/100g.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

CLP: Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Einstufungsverfahren

Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten Sätze

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
H272: Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H335: Kann die Atemwege reizen.
H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Haftungsausschluss

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.